



**Allgemeines**

- 1. [Herstellen und Ausfüllen der AE in einem Arbeitsgang](#) ..... 2
- 2. [Flüssigkeiten im Handgepäck bleiben Länger verboten](#) ..... 2
- 3. [Ist Exportfactoring eine Alternative bei Geschäften mit afrikanischen Firmen?](#) ..... 2
- 4. [DIHK-Firmenumfrage „Going International 2009“](#) ..... 2
- 5. [Nur zugelassenes Verpackungsholz verwenden](#) .. 3
- 6. [Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2010](#) ..... 3
- 7. [Kombinierte Nomenklatur 2010 veröffentlicht](#) ..... 3
- 8. [Selbstbewertung für alle Vereinfachungen bei der Einfuhr](#) ..... 3
- 9. [Mehr Geld für die Dienstleistungen der Zollämter](#) ..... 3

**Länder**

- 10. [Algerien – Beschränkung für Autoersatzteile](#) ..... 3
- 11. [Algerien - Maßnahmen bei der Einfuhrabfertigung](#) ..... 4
- 12. [Deutschland - Ursprungslandangabe EU auf dem Ursprungszeugnis](#)..... 4
- 13. [Europa – Erhöhung der Mehrwertsteuer](#) ..... 4
- 14. [Indien – verschärfte Visabestimmungen](#) ..... 4
- 15. [Jamaika – mangelhafte Präferenzvordrucke](#)..... 4
- 16. [Libyen – Importstopp für einzelne Investitionsgüter](#) ..... 4
- 17. [Malaysia – Anwendung des Standards ISPM Nr. 15](#) ..... 5
- 18. [Pakistan – Verschärfung der Zollvorschriften](#)..... 5
- 19. [Saudi-Arabien - Doppelbesteuerungsabkommen](#) . 5
- 20. [Serbien - Freundschaftsdienst](#) ..... 5
- 21. [Sri Lanka – drei Projekte suchen Investoren](#)..... 5
- 22. [Sri Lanka – Anwendung des Standards ISPM Nr. 15](#) ..... 5
- 23. [Südkorea – neue Marktzugangsvorschriften ab 2010](#) ..... 6
- 24. [Türkei - Bestimmungen über den Nachweis des Ursprung](#) 6
- 25. [USA – Einfuhrhindernisse bei Kosmetika](#)..... 6
- 26. [USA – zur Lage der Gewerkschaften](#)..... 6
- 27. [VAE – Forderungsabtretung ohne Zustimmung des Schuldners](#)..... 6

**Veranstaltungen**

- 28. [Termine International](#) ..... 6
- 29. [Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2009/2010](#)..... 6
- 30. [Lieferantenerklärung](#) ..... 7
- 31. [Grundlagen der Einreihung von Waren in den elektronischen Zolltarif](#) ..... 7
- 32. [Wasserforum für die EMA-Region](#) ..... 8

**Messen**

- 33. [Programm der Bundesmesseförderung für 2010](#)... 8
- 34. [Kasachstan: Hessischer Firmengemeinschaftsstand auf der KAZBUILD SPRING](#)..... 8

**Publikationen**

- 35. [Optimierung von Einkauf und Beschaffung in China](#) ..... 8
- 36. [Managing Disputes in Finnland](#)..... 8
- 37. [Leitfaden zur Vertragsgestaltung in Kasachstan](#) ... 9
- 38. [Aktuelles russisches Insolvenzrecht](#)..... 9
- 39. [Warenursprung und Präferenzen](#)..... 9
- 40. [Lieferantenerklärungen](#) ..... 9
- 41. [Handbuch der Länderrisiken 2009](#) ..... 9

**Schlussartikel**

- 42. [Kein markenrechtlicher Schutz für ein Ausrufezeichen](#) ..... 9
- 43. [Über den aktuellen Stand der künftigen EU-Beitritte](#) ..... 10



**e-trade-center**  
Weltweit finden und gefunden werden.  
Suchen Sie Geschäftskontakte im Ausland?  
Unter [www.e-trade-center.com](http://www.e-trade-center.com)  
finden Sie Geschäftskontaktwünsche deutscher und ausländischer Unternehmen

**Ansprechpartner:**

**in Dillenburg:** Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 5399-)  
**in Fulda:** Sabrina Kümmel (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)  
**in Gießen:** Ilona Soffel (Tel. 0641/7954-3515 Fax 7954-3520)  
 Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/7954-3510 Fax 7954-3520)

**in Limburg:** Almut Hohlwein (Tel. 06431/210-141 Fax: 210-205)  
**in Wetzlar:** Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448-5600 Fax: 9448-5699)

**1. Herstellen und Ausfüllen der AE in einem Arbeitsgang**

Im Ausfallkonzept (AES) ist es, laut Verfahrensanweisung Punkt 9.5 möglich, im Notfallverfahren die benötigten Exemplare 1,2,3 des EP Ausfuhr/Sicherheit in einem Arbeitsgang mittels Datenverarbeitungsanlagen (Laser-ausdruck) herzustellen und auszufüllen (siehe hierzu auch Abs. 34 im Merkblatt zum Einheitspapier 009). Diese bedeutet für die Zollstelle, sowie auch für den zugelassenen/nicht zugelassenen Ausführer, eine erhebliche Vereinfachung. Für den zugelassenen Ausführer fällt in diesem Fall der Weg zum Zollamt zum "vorabstempeln" weg. Der erforderliche Vordruck kann jederzeit unter folgenden Link ausgefüllt/ausgedruckt werden : [http://www.zoll.de/e0\\_downloads/b0\\_vordrucke/g0\\_aw/index.php](http://www.zoll.de/e0_downloads/b0_vordrucke/g0_aw/index.php)

Vordruck 033025/033026

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**2. Flüssigkeiten im Handgepäck bleiben länger verboten**

Entgegen der bisherigen Planung wird die eingeschränkte Mitnahme von Flüssigkeiten für Flugpassagiere in der EU, die ursprünglich ab Mai 2010 auslaufen sollte, voraussichtlich bis 2014 verlängert werden. Das war Ergebnis einer Diskussion der EU-Verkehrsmisterrunde. Die schwedische Ratspräsidentschaft begründete das Vorhaben damit, dass 2010 noch keine Detektoren zum Aufspüren von flüssigem Sprengstoff zur Verfügung stünden. Nun sollen zwischen Mai 2010 und 2014 die Beschränkungen schrittweise gelockert werden. Allerdings gingen die Standpunkte der Mitgliedstaaten über die Ausgestaltung der Übergangsregeln noch weit auseinander. Konkrete Planungen liegen bisher nicht vor. EU-Verkehrskommissar Tajani deutete an, dass ab April 2010 Lockerungen für außerhalb der EU erworbene Duty-Free-Getränke denkbar seien. (DIHK Brüssel)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**3. Ist Exportfactoring eine Alternative bei Geschäften mit afrikanischen Firmen?**

Für viele Banken ist das Auslandsgeschäft mit Afrika mit zu großen Risiken behaftet. Die Suche nach einem Finanzierungspartner für das Afrikageschäft gestaltet sich für deutsche Mittelständler oft schwierig. Das Instrument des Exportfactoring bietet eine Alternative. Der Vorteil dabei ist, dass der deutsche Exporteur sofortige Liquidität erlangt und seine Kreditlinie entlastet, verkauft er seine Zahlungsforderungen gegenüber afrikanischen Kunden. Deshalb ist Exportfactoring eine wirtschaftliche Lösung, die Planungssicherheit und unternehmerischen Spielraum einbringen kann. Im Jahr 2008 wurden Beträge von ungefähr 30 Mrd. € von Factoringfirmen übernommen. Das entspricht einem Anteil von 2,8 % aller deutschen Exporte. Allerdings ist Exportfactoring als Nischenprodukt nicht für sämtliche afrikanischen Länder einsetzbar. Für Ägypten, Algerien, Botsuana, Libyen, Südafrika und Tunesien ist das Instrument als Finanzierungslösung jedoch möglich. Näheres unter [www.forfact.de](http://www.forfact.de). (WE, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**4. DIHK-Firmenumfrage "Going International 2009": Neue Handelshemmnisse behindern die Auslandsgeschäfte stark**

Die deutsche Außenwirtschaft scheint die krisenbedingte Durststrecke hinter sich zu lassen. Dennoch sind die Ausgangsbedingungen für den Erfolg der Unternehmen im Ausland schwieriger als vor der Krise. Viele der früheren Kundenbeziehungen existieren nicht mehr. Die Nachfrage aus dem Ausland hat sich noch nicht wieder voll erholt. So machen 78 % der befragten Unternehmen die schlechte Auftragslage und die fehlenden Absatzmöglichkeiten im Ausland zu schaffen. 77 % der Befragten haben Probleme, verlässliche Geschäftspartner in den Zielmärkten zu finden. Das sind einige zentrale Ergebnisse der Firmenumfrage "Going International 2009" des DIHK unter Mitwirkung der deutschen Industrie- und Handelskammern vom Sommer 2009 bei 2.300 auslandsaktiven Unternehmen. Die deutsche Wirtschaft kämpft um ihre internationalen Beziehungen in schwierigem konjunkturellen Umfeld.

Die nationalen Programme vieler Staaten zur Ankurbelung der Konjunktur haben zwar neue Geschäftschancen eröffnet, durch sie sind aber auch neue Hindernisse im Auslandsgeschäft entstanden. Die Beteiligung an diesen Konjunkturprogrammen ist mit neu zu Leben erweckten Handelshemmnissen gepflastert. Federführend erwähnen wir nur den "Buy-American-Trend" aus den Vereinigten Staaten. Zugelieferte Güter leiden unter Importzöllen, Kontroll- und Zulassungsvorschriften. Selbst im traditionellen Export-Import-Geschäft müssen sich zwei Drittel der deutschen Unternehmen auf den internationalen Märkten mit komplizierten rechtlichen Bedingungen einschließlich der Vertragsgestaltung, mit Zöllen und anderen Abgaben sowie Rechtsunsicherheit abgeben. Begriffe wie instabile politische Verhältnisse, Korruption, Organisierte Kriminalität und protektionistische Maßnahmen werden von mehr als der Hälfte der befragten Firmen als belastend beschrieben.

Kaum ein Unternehmen möchte sich aus dem Auslandsgeschäft zurückziehen. 51 % der Befragten investieren in der jetzigen Lage aber nicht. Vielmehr praktizieren sie Marktbearbeitung über selbstständige Kooperationspartner oder Handelsvertreter. So halten sich die Firmen mit überschaubarem Einsatz und kontrolliertem Risiko ihre Handlungsoptionen für die Zukunft offen. Eine Zusammenfassung der Umfrage-Auswertung finden Sie auf der Website des DIHK unter [www.dihk.de](http://www.dihk.de). Den Volltext des Unternehmerleitfadens "Going International 2009" gibt es beim DIHK-Publikationsshop unter <http://verlag.dihk.de>. (DIHK, JB)

## 5. Nur zugelassenes Verpackungsholz verwenden

Das Gießener Regierungspräsidium (RP) warnt vor der Verwendung von Holzpaletten, die nicht den internationalen Import- und Export-Bestimmungen entsprechen. Weltweit besteht die Gefahr der Zurückweisung solcher Sendungen an den Grenzen. Die anfallenden Kosten, etwa beim Rücktransport der Sendung (evtl. ganzer Container), könnten erheblich sein. Nach aktuellen Informationen wurde zuletzt eine sehr große Zahl an Holzverpackungen aus Deutschland in Südamerika zurückgewiesen. Die betreffenden Länder befürchteten das Einschleppen von Schädlingen. Das Gießener RP, dessen Pflanzenschutzdienst für ganz Hessen zuständig ist, macht daher alle Außenhandel treibenden Unternehmen in Hessen auf diese Problematik aufmerksam. Holzverpackungen unterliegen seit einiger Zeit strengen gesetzlichen Anforderungen. Sie gelten sowohl für den Export als auch für den Import aus der bzw. in die EU, wobei die Schweiz ausgenommen ist. Holzverpackungen (Paletten, Kisten, Stauholz etc.) müssen thermisch behandelt worden sein. Gemäß den Vorgaben des Internationalen Pflanzenschutzabkommens (IPPC) ist das Holz über 30 Minuten auf mindestens 56°C im Kern zu erhitzen und mit einer sog. IPPC-Markierung zu versehen. Nur autorisierte Betriebe dürfen diese Stempel führen. In Hessen ist für diese Autorisierung und entsprechende Betriebskontrollen der Pflanzenschutzdienst beim RP Gießen zuständig. Fragen dazu beantwortet Wolfgang Willig vom RP-Pflanzenschutzdienst, Tel. 0641 303-5221. (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 6. Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2010

Zum 01.01.2010 ändern sich traditionell einige Warennummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik. Eine Gegenüberstellung der geänderten Warennummern 2009/2010 als auch kapitelweise das Warenverzeichnis 2010 können Sie kostenlos auf der Website des Statistischen Bundesamts unter [www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Klassifikationen/Aussenhandel/Content75/warenverzeichnis\\_aussenhandel,templateld=renderPrint.psm1](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Klassifikationen/Aussenhandel/Content75/warenverzeichnis_aussenhandel,templateld=renderPrint.psm1) abrufen. Bitte beachten Sie, dass der ATLAS-Rechner ungültige Warennummern erkennt. Anmeldungen mit ungültig gewordenen Warennummern werden zurückgewiesen. (EMS)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 7. Kombinierte Nomenklatur 2010 veröffentlicht

Die Europäische Kommission hat die ab 01.01.2010 anzuwendende neue Kombinierte Nomenklatur (KN) als Verordnung (EG) Nr. 948/2009 im EU-Amtsblatt L 287 vom 31.10.2009 veröffentlicht. Das Regelwerk gibt u. a. Hinweise für die richtige Einordnung von Gütern in Verbindung mit dem Zolltarif (EZT). (DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 8. Selbstbewertung für alle Vereinfachungen bei der Einfuhr

Das BMF hat im Internet einen neuen Katalog zur Selbstbewertung aller Antragsteller auf vereinfachte Verfahren bei der Ein- und Ausfuhr veröffentlicht. Mit dieser Selbstbewertung werden zahlreiche Kriterien des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO) verpflichtend abgefragt. Diese Selbstbewertung ist auf Grund der Art. 253a ff. ZK-DVO seit 01.01.2009 für Neuanträge vorgeschrieben. Die Fragen der Selbstbewertung sind von allen Antragstellern bei neuen Anträgen, sowie von allen Bewilligungsinhabern von Vereinfachungen bei Ein- und Ausfuhr bis spätestens 31.12.2011 abzugeben. Durch diese gesetzliche Neuregelung (VO EG Nr. 1192/2008) werden die AEO-Kriterien für alle Bewilligungsinhaber eingeführt, ohne jedoch die Vorteile aus Art. 14b ZK-DVO zu gewähren. Es ist nun überlegenswert, ob nicht eine zeitnahe Antragstellung auf das AEO-Zertifikat grundsätzlich hilfreicher ist. Infos rund um die Selbstbewertung finden Sie unter [www.zoll.de/faq/faq\\_aeo/selbstbewertung\\_aeo/index.html](http://www.zoll.de/faq/faq_aeo/selbstbewertung_aeo/index.html). (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 9. Mehr Geld für die Dienstleistungen der Zollämter

Die Zollkostenverordnung (ZollKostV) vom 08.09.2009 löste mit Wirkung vom 01.10.2009 die alte Verordnung aus den siebziger Jahren ab. Der Gebührentarif betrifft die kostenpflichtigen Amtshandlungen wie bspw. Stunden- und Monatsgebühren, zusätzliche Kosten für Besonderheiten, Gebühren für die Untersuchung von Waren, Lagerkosten für Nichtgemeinschaftswaren und Kosten für die Aussetzung der Überlassung, Zurückhaltung und Beschlagnahme von Waren. (AW-Prax)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Länder

### 10. Algerien - Beschränkung für Autoersatzteile

Seit 02.11.2009 ist erneut eine Importbeschränkung für Algerien in Kraft getreten: Der algerische Handelsminister erklärte gegenüber der Presse, dass seit dem 02.11.2009 nur noch Autoersatzteile aus dem Ursprungsland oder Ersatzteile aus Lizenzproduktionen mit entsprechender Lieferantenbescheinigung nach Algerien eingeführt werden dürfen. Es ist unklar, ob auch Ersatzteile für Maschinen betroffen sind. Bei Lizenzprodukten muss eine

nicht näher bezeichnete Bescheinigung beigefügt werden, dass diese Waren zwar in einem anderen Land, aber in Lizenzfertigung des Herstellers hergestellt worden sind. Nähere Informationen sind noch nicht verfügbar. (Br, EMS)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **11. Algerien – weitere Maßnahmen bei der Einfuhrabfertigung**

In ihrem Informationsblatt vom 25.11.2009 berichtet die AHK Algerien über weitere Maßnahmen, die bei der Einfuhrabfertigung in Algerien zu erfüllen sind. Für eine ganze Reihe von Produkten und Produktgruppen ist eine Vielzahl von Dokumenten vorzulegen. Die genauen Angaben entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt.

[Informationsblatt - 25.11.2009 \(2 S.\)](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **12. Deutschland – Ursprungslandangabe EU auf dem Ursprungszeugnis**

Der Lissabon-Vertrag tritt am 01.12.2009 in Kraft. Hiermit verbunden ist auch die Nutzung des Namens Europäische Union. Ab dem 01.12.2009 ist somit als Ursprungsland Europäische Union oder das Kürzel EU in den Ursprungszeugnissen im Feld 3 zu verwenden. Wir weisen aber daraufhin, dass Ursprungszeugnisse, die noch vertragsbedingt als Ursprungsland Europäische Gemeinschaft ausweisen, anerkannt werden. Der Vordruck bleibt bis zur Änderung der Verordnung unverändert gültig. Nach unseren Informationen akzeptieren die Zollbehörden in Lieferantenerklärungen weiterhin nur den Begriff Europäische Gemeinschaft. Sobald wir von Änderungen erfahren, informieren wir umgehend

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **13. Europa - Erhöhung der Mehrwertsteuern**

In **Finnland** wird der Normalsteuersatz der Mehrwertsteuer zum 01.07.2010 von 22 auf 23 % angehoben. Zum gleichen Termin wird der ermäßigte Satz von 12 auf 13 % erhöht und ein anderer ermäßigter Satz von jetzt 8 auf dann 9 %.

In **Litauen** wurde der Mehrwertsteuersatz mit Datum vom 01.09.2009 von 19 auf 21 % angehoben.

In **Spanien** wird ab dem 01.07.2010 der Normalsatz der Mehrwertsteuer von 16 auf 18 % und der ermäßigte Steuersatz von 7 auf 8 % steigen. Der stark ermäßigte Steuersatz bleibt unverändert bei 4 %. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **14. Indien - verschärfte Visabestimmungen**

Die Visabestimmungen für Geschäftsreisende sind von der indischen Regierung verschärft worden. Indien unterscheidet künftig die Kategorien "Business" und "Employment". Business-Visa werden erteilt, um Kontakte zu indischen Unternehmen zu knüpfen, Geschäftspartner und Fachmessen zu besuchen sowie um Produkte zu kaufen oder zu verkaufen. Für Reisen mit dem Zweck, in Indien Wartungen, Projektarbeiten, Installationen oder andere gewerbliche Tätigkeiten auszuführen, benötigen die Reisenden nun ein Employment-Visum, auch für kurze, zeitlich begrenzte Arbeiten. Employment-Visa verursachen bei Botschaft und Konsulaten höheren Aufwand als Geschäftsreise-Visa und dauern bei der Bearbeitung in der Regel länger. Das Arbeits-Visum kann auch ausgestellt werden, wenn kein Arbeitsvertrag vorliegt; in solchen Fällen bitte die besonderen Bedingungen erfragen. (AHK, NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **15. Jamaika - mangelhafte Präferenzvordrucke**

Die Europäische Kommission teilt mit, dass die Zollbehörden Jamaikas Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 ausstellen, die nicht den drucktechnischen Anforderungen der EU entsprechen. Die beanstandeten Vordrucke werden noch bis 31.12.2009 als Präferenznachweis anerkannt. Maßgebend ist das Datum der Ausstellung der EUR.1. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **16. Libyen - Importstopp für einzelne Investitionsgüter**

Pkw, Lkw, Busse, Maschinen und schweres Gerät aus den Lieferländern Deutschland, Japan und Südkorea dürfen seit dem 27.10.2009 bis auf weiteres in Libyen nicht mehr importiert werden. Der libysche Wirtschaftsminister hat gegenüber der deutschen Botschaft betont, dass diese Maßnahme nicht gegen Deutschland oder die deutsche Wirtschaft gerichtet sei. Die Regierung will vielmehr ein innerlibysches Problem lösen, das sich so darstellt: Der lukrative Import der genannten Güter liege bislang in der Hand weniger libyscher Handelsvertreter/Familien, die häufig nicht oder nicht ordnungsgemäß registriert seien. Die Regierung ist entschlossen, diese unklaren Verhältnisse jetzt zu bereinigen und die Monopole aufzubrechen. Die drei betroffenen Länder sind die Hauptlieferländer. Man erwartet, dass die ausländischen Firmen ihre libyschen Partner rasch überzeugen, sich mit Namen und Adresse zu melden und registrieren zu lassen. Dass die Lieferanten die Namen ihrer Kunden dem libyschen Wirtschaftsministerium direkt bekannt geben, wovon auch gesprochen wird, möchten wir keinesfalls weiterempfehlen. Vielmehr sollten sich Verkäufer und Käufer miteinander einigen, was der beste Weg zur Aufhebung des Importstopps ist. Immerhin sei nicht verschwiegen, dass die Regierung plant, den dann registrier-

ten Importeuren die alleinige Firmeninhaberschaft aufzubrechen und zwangsweise Partner in die Unternehmen hinein zu bringen. (DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **17. Malaysia - Anwendung des Standards ISPM Nr. 15**

Das Land hat am 13.10.2009 der WTO notifiziert, dass eingeführtes Verpackungsmaterial aus Holz ab 01.01.2010 entsprechend dem Standard ISPM Nr. 15 behandelt sein muss. Allerdings gewährt Malaysia noch eine Schonfrist von sechs Monaten, so dass die strenge Behandlung nicht konformen Verpackungsholzes erst am 01.07.2010 wirklich eintritt. Diese Behandlung kann aus dem Zurückschicken der gesamten Sendung, der Nachbehandlung gemäß Standard oder der Zerstörung der Verpackung bestehen. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **18. Pakistan - Verschärfung der Zollvorschriften**

Die pakistanische Zoll- und Finanzverwaltung hat die Zolldienststellen angewiesen, seit Mitte Oktober 2009 keine Einfuhrsendungen mehr ohne die Warenbegleitpapiere Handelsrechnung (Commercial Invoice) und Packliste (Packing List) abzufertigen. Exporteur oder Frachtführer sollen Kopien der Warenbegleitpapiere an folgenden Stellen anbringen:

- bei einer Vollcontainerladung FCL (Full Container Load) an der Innenseite der Containertür.
- bei FCL-Sendungen, die aus mehr als einem Container bestehen, an der Innenseite der Tür jedes einzelnen Containers.
- bei Teilladungen von unterschiedlichen Versendern LCL (Less than Container Load) jeweils an den Packstücken der einzelnen Sendungen sowie eine Gesamtauflistung der Packstücke an der Innenseite der Containertür.

Hintergrund dieser neuen Bestimmungen sind die Zunahme der Fälle von Unterfakturierung und Zollbetrug mit den entsprechenden Konsequenzen für die pakistanische Staatskasse. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **19. Saudi-Arabien - Doppelbesteuerungsabkommen**

Das Abkommen vom 08.11.2007 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Saudi-Arabien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern von Einkommen ist am 09.07.2009 in Kraft getreten (Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt 2009 Teil II, Seite 1027). Das Abkommen kann neben der deutschen auch in englischer Fassung auf der Website des Bundesfinanzministeriums aufgefunden werden. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **20. Serbien - Freundschaftsdienst**

Die bosnisch-serbische Teilrepublik Republika Srpska will den Import von Automobilen der Marke Fiat mit 400.000 € subventionieren. Das gelte für Fahrzeuge, die in den ehemaligen Zastava-Werken in Serbien gefertigt werden, wurde in Banja Luka mitgeteilt. Die Subventionen sollen Händlern in der Republika Srpska zugute kommen und sie von den Kosten für die Zollabfertigung entlasten. (NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **21. Sri Lanka - drei Projekte suchen Investoren**

Das Generalkonsulat von Sri Lanka in Frankfurt am Main weist uns auf die nachstehend kurz beschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten in Sri Lanka hin.

- Für die Fertigstellung eines kleineren Hotels mit gehobenem Standard in der Ortschaft Galle wird ein Mitinvestor gesucht. Ein Projekt der Dan Engineering Services (Pvt) Ltd.
- Sehr willkommen ist deutsches Engagement für den Ausbau einer Bekleidungsfabrik, die im Nordwesten von Sri Lanka in der Stadt Polpithigama Kurunegala bereits erfolgreich arbeitet. Ein Projekt der Dan Apparels (Pvt) Ltd.
- Im Westen Sri Lankas wartet in Kalutara eine Abfüllanlage für Trinkwasser, Tafel- und Mineralwasser auf ihren Ausbau in Erwartung der künftig stark steigenden Nachfrage. Ein Projekt der Dan Cool Blue (Pvt) Ltd.

Zweifellos sind diese drei Vorhaben auch unter dem Gedanken der Entwicklungshilfe von besonderer Bedeutung. Auskünfte erhalten Interessenten von Herrn Abdul Raheem, Minister Commercial, Frankfurt, am Main, Tel. 069 6605398-13, [info@SLConsulate.net](mailto:info@SLConsulate.net). (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **22. Sri Lanka - Anwendung des Standards ISPM Nr. 15**

Das Land hat am 14.10.2009 die geplante Umsetzung des Standards Nr. 15 für Verpackungsmaterial aus Holz in nationales Recht der WTO gegenüber notifiziert. Nach den Angaben in der Notifizierung soll die Regelung zum 08.03.2010 in Kraft treten. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**Ansprechpartner:**

**in Dillenburg:** Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)  
**in Fulda:** Sabrina Kummel (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)  
**in Gießen:** Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)  
Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

**in Limburg:** Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)  
**in Wetzlar:** Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

### 23. Südkorea - neue Marktzugangsvorschriften ab 2010

Ab 2010 gelten in Südkorea neue Regelungen für Lebensmittel aus der ökologischen Landwirtschaft. Um organische Lebensmittel zukünftig als "Bio-Nahrungsmittel" in Südkorea vermarkten zu können, müssen Hersteller eine jährlich zu wiederholende Zertifizierung durch ein von den koreanischen Behörden anerkanntes Prüfinstitut vorweisen. Dies gilt sowohl für das fertige Endprodukt als auch für einzelne Bestandteile, die bei der Herstellung verwendet werden. (AWO, EMS)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### 24. Türkei – Bestimmungen über den Nachweis des Ursprung

Sofern es sich um Waren aus den Listen handelt, muss der Ursprung der Waren nachgewiesen werden. Da dies mit der Freiverkehrsbescheinigung A.TR nicht möglich ist, sind hier Ursprungszeugnisse erforderlich. Die AHK Istanbul stellte uns eine Liste (List of Provisional Measures vom 13.10.2009) zur Verfügung, in der die Warennummern aufgeführt sind, auf die zusätzliche Einfuhrabgaben erhoben werden, sofern der Ursprung der Waren in bestimmten Ländern liegt. Außerdem finden Sie in der Anlage eine Liste für Waren, die zusätzlichen steuerlichen Belastungen unterliegen. Diese Liste wurde letztmalig am 02.05.2009 aktualisiert. Auch für diese Waren ist der Ursprung nachzuweisen, da sich die Maßnahmen ebenfalls nach den Ursprungsländern richten.

[http://wm.ihk.de/wm/wm/International/anlagen/Anlagen\\_Allgemeines/Liste\\_Sonderabgaben.xls](http://wm.ihk.de/wm/wm/International/anlagen/Anlagen_Allgemeines/Liste_Sonderabgaben.xls)

[http://wm.ihk.de/wm/wm/International/anlagen/Anlagen\\_Allgemeines/Zus\\_tzliche\\_steuerliche\\_Belastungen.xls](http://wm.ihk.de/wm/wm/International/anlagen/Anlagen_Allgemeines/Zus_tzliche_steuerliche_Belastungen.xls)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### 25. USA - Einfuhrhindernisse bei Kosmetika

Jahr für Jahr weist der US-Zoll zahlreiche ausländische Kosmetikerzeugnisse zurück, darunter auch deutsche, weil sie die Importvorschriften verletzen. Meist handelt es sich dabei um Verstöße in zwei Bereichen: Das Produkt enthält nicht zugelassene Inhaltsstoffe, oder es erfüllt nicht die Vorschriften über die Angaben auf dem Etikett. Beide Fälle haben kostspielige Konsequenzen, die sich einfach vermeiden lassen, weil die Bestimmungen über Importkosmetika relativ einfach und klar sind und die zuständige Behörde (U.S. Food and Drug Administration - FDA) gute Online-Informationen bietet.

Ein Beispiel: Die US-Zollbehörde Customs and Border Protection ließ im Juli dieses Jahres 150 Kosmetikprodukte aus 20 Ländern nicht zur Einfuhr zu. Darunter befanden sich 63 Erzeugnisse von sechs Firmen aus Deutschland. Den amerikanischen O-Ton zu diesem Vorgang finden Sie unter [www.fda.gov/Cosmetics/InternationalActivities/ImportsExports/CosmeticImports/default.htm](http://www.fda.gov/Cosmetics/InternationalActivities/ImportsExports/CosmeticImports/default.htm). (NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### 26. USA - zur Lage der Gewerkschaften

"Washington News" präsentiert wieder einen Aufsatz, geschrieben von Johannes Nitschke, der in der Reihe "Im Blickpunkt" das Thema "Zur Lage der Gewerkschaften in den USA" analysiert. Interessierte Unternehmen können dieses Dokument als pdf-Datei bei den beteiligten IHKs bestellen. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### 27. VAE - Forderungsabtretung ohne Zustimmung des Schuldners

In zwei bisher unveröffentlichten Entscheidungen hat der Kassationshof Dubai bekräftigt, dass die Forderungsabtretung auch ohne Zustimmung des Schuldners wirksam ist. Damit setzte das Gericht eine Rechtsprechung fort, die in den vergangenen etwa zehn Jahren nicht unumstritten war, ist doch die Forderungsabtretung im Recht der VAE nicht allgemein geregelt. Dennoch wird dieses Rechtsinstrument einschließlich der nicht notwendigen Zustimmung des Schuldners von der höchstrichterlichen Rechtsprechung (Kassationshof in Dubai und Oberstes Bundesgericht in Abu Dhabi) anerkannt. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Veranstaltungen

### 28. „Termine International“ - Datenbank der hessischen IHKs

Die hessischen IHKs bieten Ihnen eine Vielzahl von Veranstaltungen, Schulungen, Wirtschaftstagen und Seminaren. Die Themen erstrecken sich von A wie Ausfuhrkontrolle über I wie Indien und O wie Oman bis Z wie Zollrecht. Eine Übersicht aller landesweit angebotenen Veranstaltungen der IHKs in Hessen mit Außenwirtschaftsbezug finden Sie stets aktuell in unserer Datenbank "Termine International". Hier können Sie sich bei Interesse auch direkt und online anmelden: [www.ihk-hessen.de/cgi-bin/termine-international/veranstaltungen.pl](http://www.ihk-hessen.de/cgi-bin/termine-international/veranstaltungen.pl)

### 29. Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2009/2010

Zum Jahreswechsel 2009/2010 ergeben sich wieder zahlreiche Änderungen. Diese Änderungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Außenhandelspraxis der Unternehmen und bedürfen daher zu ihrer Umsetzung einer gründlichen Aufbereitung. Für die Praktiker ist es wichtig, diese Änderungen aufzunehmen, zu prüfen, ob sie im Einzelnen für das eigene Unternehmen von Wichtigkeit sind und ggf. deren innerbetriebliche Umsetzung zu veranlassen. Da Neuerungen erfahrungsgemäß erst sehr spät beschlossen werden, hat die Wirtschaft oft keine ausreichende Vorlaufzeit, um sich in gebotener Form hierauf vorzubereiten.

Fazit: In der Info-Veranstaltung werden die Änderungen umfassend, kurz, prägnant und praxisorientiert dargestellt. In der Nachbearbeitung müssen die Unternehmen die für sie relevanten Änderungen bestimmen und die Umsetzung direkt veranlassen.

**Zielgruppe:** Erfahrene Exportsachbearbeiter/-innen

**Referent:** Holger von der Burg, IHK Düsseldorf

**Ort:** IHK Lahn-Dill, Am Nebelsberg 1, 35685 Dillenberg

**Termin:** Dienstag, 12. 01. 2010, 09:30 - ca. 16:30 Uhr

Anmeldeschluss: 05.01.2010

**Teilnahmekosten:** 170,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke und Mittagessen (Frühbucherrabatt möglich)

**Kontakt:**

Nathalie Aurin

Tel. 02771 842 5100

E-Mail: [aurin@lahndill.ihk.de](mailto:aurin@lahndill.ihk.de)

[Internet-Anmeldung](#)

**Referent:** Dipl.-Finanzwirt Jürgen Melzig, Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de))

**Ort:** IHK Limburg, Walderdorffstraße 7, 65549 Limburg

**Termin:** Mittwoch, 27. Januar 2010, von 14.00 - 17.00 Uhr

**Anmeldeschluss:** 20.01.2010

**Kontakt:**

Service-Center

Tel. 06431 2100

E-Mail: [info@limburg.ihk.de](mailto:info@limburg.ihk.de)

### **30. Lieferantenerklärungen mit und ohne Kumulierungsvermerk**

Viele Betriebe werden alljährlich von ihren Kunden aufgefordert, Lieferantenerklärungen über den Präferenzursprung von Waren auszustellen. In der Kette von Hersteller über Zwischen-Lieferanten zum Exporteur, bewirken diese weitergereichten Erklärungen letztlich, Zollvergünstigungen bei der Einfuhr in ein Land, mit dem die EU ein Abkommen hat. Aufgrund von Neu-Entwicklungen im Präferenzursprungsrecht (Stichwort: Pan-Euro-Med) und der dadurch möglichen Erweiterung des amtlich vorgeschriebenen Wortlauts der Erklärung (Stichwort: Kumulierungsvermerk) erhalten die IHKs eine außerordentliche Vielzahl von Anfragen. In diesem Seminar werden die materiellen und formellen Regeln für die Ausstellung dieser Papiere erläutert und anhand von praktischen Beispielen dargestellt. Ein aktueller Schwerpunkt liegt auf Art und Notwendigkeit der sog. Kumulationsvermerke.

**Zielgruppe:** Für Unternehmen, die auf Kundenwunsch Lieferantenerklärungen ausstellen.

**Referent:** Volker Martin

**Ort:** IHK Lahn-Dill, Am Nebelsberg 1, 35685 Dillenberg

**Termin:** Donnerstag, 21. 01. 2010, 08:30 - ca. 16:30 Uhr

Anmeldeschluss: 14.01.2010

**Teilnahmekosten:** 170,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke und Mittagessen (Frühbucherrabatt möglich)

**Kontakt:**

Nathalie Aurin

Tel. 02771 842 5100

E-Mail: [aurin@lahndill.ihk.de](mailto:aurin@lahndill.ihk.de)

[Internet-Anmeldung](#)

### **31. Grundlagen/Grundsätze der Einreihung von Waren in den elektronischen Zolltarif bzw. Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik**

Themenschwerpunkte:

EZT-Online (Vorstellung – Handhabung – Einreihung)

Rechtliche Folgen der Einreihung ( Zollsätze – Anti-Dumpingzölle – Verbote und Beschränkungen)

Der Zolltarif (Kombinierte Nomenklatur)- (Aufbau und Inhalt – Anmerkungen – Erläuterungen – Allgemeine Vorschriften)

Einreihungsübungen aus verschiedenen Bereichen

**Zielgruppe:** Das Seminar richtet sich an Praktiker/Sachbearbeiter, die keine oder nur geringe Grundkenntnisse im Umgang mit dem Zolltarif besitzen und sich erstmals von Grund auf mit dem Zolltarif und dem elektronischen Zolltarif vertraut machen wollen.

Mit Hilfe von einfachen Übungsbeispielen, wird den Teilnehmern ein grundlegender Überblick und die Systematik über die zolltarifliche Einreihung und deren Folgen für die Ein- und Ausfuhr aufgezeigt.

**Referent:** Jens-Hendrik Ivens

**Ort:** IHK Lahn-Dill, Friedenstraße 2, 35578 Wetzlar

**Termin:** Mittwoch, 27. 01. 2010, 09:00 - 13:00 Uhr

Anmeldeschluss: 20.01.2010

awi 12 2009

Seite 7

**Ansprechpartner:**

**in Dillenburg:** Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)

**in Fulda:** Sabrina Kummel (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)

**in Gießen:** Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)

Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

**in Limburg:** Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)

**in Wetzlar:** Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

**Teilnahmekosten:** 80,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

**Kontakt:**

Nathalie Aurin

Tel. 02771 842 5100

E-Mail: [aurin@lahndill.ihk.de](mailto:aurin@lahndill.ihk.de)

Internet-Anmeldung

**32. Wasserforum** für die EMA-Region

am **11. und 12. März 2010** von 9:00 bis 17:00 Uhr in der Handelskammer Hamburg ein.

Eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit stellt die Verfügbarkeit der Ressource Wasser dar. Gerade die Länder der EMA-Region stehen vor großen Problemen angesichts der Verknappung qualitativ hochwertigen Trinkwassers. Dabei wird das Recht auf sauberes Trinkwasser nicht zuletzt von den Vereinten Nationen gefordert und ist zentraler Bestandteil der von der UN verabschiedeten Millennium Development Goals. Das Forum, zu dem Gäste aus dem In- und Ausland erwartet werden, findet in Kooperation mit der Liga der arabischen Staaten, den Vertretungen aus den Gastländern, der Handelskammer Hamburg und mit der freundlichen Unterstützung der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg, und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt statt.

Auf dem Wasserforum wird deutsches Know-How mit den Bedürfnissen der Gastländer Jordanien, Marokko und Syrien zusammentreffen.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://ema-hamburg.org/pages/de/leistungen/wasserforum-der-ema-region.php>.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Messen

**33. Programm der Bundesmesseförderung für 2010**

Im kommenden Jahr fördert das Bundeswirtschaftsministerium die Beteiligung deutscher Unternehmen auf 220 Auslandsmessen. War 2009 Russland das am häufigsten besuchte Messeland im Förderprogramm, hat China sich 2010 den ersten Platz mit 49 Beteiligungen in Festland-China und sechs in Hongkong wieder zurückgeholt. Das Ministerium hat für die Projekte 40 Mio. € zur Verfügung, möchte im neuen Haushalt aber 5 Mio. € mehr zugestanden bekommen. Das Verzeichnis der Messen und Ausstellungen, die im Förderprogramm des Bundes 2010 enthalten sind, finden Sie auf der Website des Ausstellungs- und Messe-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) unter [www.auma.de](http://www.auma.de). (NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**34. Kasachstan: Hessischer Firmengemeinschaftsstand auf der KAZBUILD SPRING**

02. - 05.03.2010 in Almaty

Dieser Gemeinschaftsstand für hessische Unternehmen im Programm der Messeförderung des Landes Hessen wurde einigermaßen kurzfristig in das Angebot aufgenommen. Die KAZBUILD im kasachischen Almaty deckt die gesamte Palette der Bauwirtschaft von den Erdarbeiten bis zum Innenausbau ab und ist eine ideale Plattform für die Kontaktaufnahme mit potentiellen Geschäftspartnern auch in Kasachstan. Kleine und mittelständische hessische Unternehmen werden als Aussteller im Gemeinschaftsstand gesucht. Die Förderung steckt in den Dienstleistungen, die in und um den Messestand bereitgestellt werden. Bitte beachten Sie, dass der Anmeldeschluss schon am 04.12.2009 ist. Standbetreuerin in Almaty und mit der Vorbereitung der Beteiligung beauftragt ist Monika Goldbach, IHK Frankfurt am Main, Tel. 069 2197-1294, [m.goldbach@frankfurt-main.ihk.de](mailto:m.goldbach@frankfurt-main.ihk.de).

Wenn diese Ausgabe unseres Newsletter International erscheint, wird leider die Einführungsveranstaltung "Round Table Kasachstan" (20.11.2009) schon gelaufen sein. Unternehmen, die sich als Aussteller beteiligen wollen, sollten auf jeden Fall Frau Goldbach ansprechen, ob vom Round Table noch geeignetes Infomaterial übrig ist. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Publikationen

**35. Optimierung von Einkauf und Beschaffung in China**

*Veröffentlichung der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH Köln, 32 Seiten DIN A 4, von Birger und Inga Vinck und Joachim Glatter, Preis 20 €, ISBN 978-3-89817-822-8*

Kleine aber gewichtige Unterlagen, den China-Einkauf effizienter und rechtssicherer zu gestalten. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**36. Managing Disputes in Finland**

Rechtlicher Ratgeber in englischer Sprache von BJL Bergmann Attorneys at Law, Eteläranta 4 B 9, FIN - 00130 Helsinki. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

awi 12 2009

Seite 8

**Ansprechpartner:**

**in Dillenburg:** Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)  
**in Fulda:** Sabrina Kümmler (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)  
**in Gießen:** Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)  
Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

**in Limburg:** Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)  
**in Wetzlar:** Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

### 37. Leitfaden zur Vertragsgestaltung in Kasachstan

Merkblatt der Niederlassungen von Rödl & Partner in Russland, zu finden unter [www.roedl.ru](http://www.roedl.ru). (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### 38. Aktuelles russisches Insolvenzrecht - wichtige Aspekte in der Krise

Leitfaden der Niederlassungen von Rödl & Partner in Russland, zu finden unter [www.roedl.ru](http://www.roedl.ru). (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### 39. Warenursprung und Präferenzen

Gesa Schumann und Dr. Thomas Möller, 488 Seiten, ISBN 978-3-89817-755-9, Preis 39, €, Bestellung: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH Köln, [vertrieb@bundesanzeiger.de](mailto:vertrieb@bundesanzeiger.de)

Nun liegt eines der Stammwerke des Hauses Bundesanzeiger in der 5. Auflage vor, ist überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht. Für die Praktiker in den Außenhandel treibenden Firmen liefert das Handbuch "WuP" (wie die Insider das Fachgebiet Warenursprung und Präferenzen abkürzen) das Rüstzeug für den Umgang mit dem Präferenzrecht der Europäischen Gemeinschaften. Es ebnet den Weg für die Erlangung von Zollvorteilen, sprich Präferenzen und liefert gleichzeitig das notwendige Wissen, um das wichtigste Nachweispapier in der Bestätigungskette zu beherrschen: die Lieferantenerklärung. Was die Inhalte anbelangt zeigt schon ein kurzer Augenschein, dass die Autoren das gesamte Themenspektrum umfassend dargestellt haben. Auch die EUR.MED taucht an den verschiedensten Stellen wieder auf, obwohl die sog. Paneuropa-Mittelmeerkumulation nicht den Rang erreicht hat, wie sich manche, so u. a. die Autorin Gesa Schumann, anfänglich erhofft hatten. Insgesamt aber ist das Werk aus der Schriftenreihe AW-Prax unbedingt zu empfehlen. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### 40. Lieferantenerklärungen

Martin Thorwesten und Volker Martin, 320 Seiten, ISBN 978-3-89817-765-8, Preis 38 € inkl. CD-ROM, Bestellung: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH Köln, [vertrieb@bundesanzeiger.de](mailto:vertrieb@bundesanzeiger.de)

Wer als Dienstleister über das Nachweispapier "Lieferantenerklärung" Auskunft zu geben hat, der ist für eine Wissensvermittlung tief dankbar, wie es dieses Handbuch aus dem Haus Bundesanzeiger unternimmt. Alles in allem ist es eine komplizierte Beratung, den Rechtsstoff darzulegen und die Materie so aufzubereiten, dass der Anfrager versteht, um was es geht. "Lieferantenerklärungen" hat inzwischen auch schon die 3. Auflage erreicht, wurde gründlich überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht von zwei ausgewiesenen Fachleuten der deutschen Zoll-Landschaft. Eigentlich ist die Lieferantenerklärung nur ein Blatt Papier im Format DIN A4. Aber, jeder sei dessen versichert, sie hat es in sich. Um das Blatt Papier herum ranken sich Regelungen der schwierigeren Art, Dokumentation von Gemeinschafts- und Drittlandware, Produktkalkulation, Auslegung der Be- und Verarbeitungslisten und vieles mehr. Wohl dem, der in Einkauf, Verkauf, Kundenbetreuung und Zollamtskontakt das hier besprochene Nachschlagewerk auf dem Schreibtisch hat. Die Visualisierung schafft eine beigelegte CD-ROM über das geschriebene Wort hinaus. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### 41. Handbuch der Länderrisiken 2009

562 Seiten, ISBN 978-3-89981-722-5, Preis 98 € für die Buchausgabe, herausgegeben von Coface Deutschland AG Mainz in Zusammenarbeit mit dem F.A.Z.-Institut für Management-, Markt- und Medieninformationen GmbH Frankfurt am Main, Bestellung: F.A.Z.-Institut Frankfurt, [laender@faz-institut.de](mailto:laender@faz-institut.de)

Vermögensverluste, Nachfrageschwäche, Preisverfall - wie stark leiden die Unternehmen weltweit unter der Krise? Wie entwickeln sich Geschäftsumfeld und Risiken? Welche Märkte gehen gestärkt an den Neustart der Weltwirtschaft? Was ist bei Auslandsgeschäften zu beachten? Antworten liefert der Herausgeber Coface Deutschland AG mit seinem einmal im Jahr erscheinenden Handbuch der Länderrisiken, nunmehr versehen mit der Jahreszahl 2009. Das Werk stellt die aktuelle Wirtschaftslage in 155 Ländern dar. Die Verfasser schätzen das Zahlungsausfallrisiko für Lieferanten bzw. Dienstleister ein. Allgemeine Kriterien wie die Größe eines Absatzmarktes und dessen Potential werden erweitert um die Einschätzung des kurz- und mittelfristigen wirtschaftlichen/politischen Risikos sowie um den Zahlungsindex für die Unternehmen. Die Analyse findet ihren Ausdruck im jeweiligen Länderrating. Das Rating für das Geschäftsumfeld liefert eine eigenständige Bewertung der Rahmenbedingungen für Investitionen und normale Geschäftsbeziehungen. Das Handbuch ist eine Fundgrube für die, die sich in der Materie auskennen. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Schlussartikel

### 42. Kein markenrechtlicher Schutz für ein Ausrufezeichen

Der Modekonzern "Joop!" ist mit seinen Bemühungen vorerst gescheitert, sein zum Label gehörendes Ausrufezeichen auch als allein stehendes Zeichen EU-weit markenrechtlich schützen zu lassen. Das Europäische Gericht erster Instanz urteilte, ein Ausrufezeichen könne nicht als Gemeinschaftsmarke eingetragen werden. Auch der aufmerksamste Verbraucher sei nicht in der Lage, auf der Basis eines simplen Ausrufezeichens, das keine

#### Ansprechpartner:

**in Dillenburg:** Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)  
**in Fulda:** Sabrina Kümmerl (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)  
**in Gießen:** Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)  
Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

**in Limburg:** Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)  
**in Wetzlar:** Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

besondere Schriftgestaltung aufweise, auf die Herkunft einer Ware zu schließen, hielt das Gericht fest. Die von Joop vorgelegten Beweismittel, dass das Ausrufezeichen inzwischen der Modemarke eindeutig zugeordnet würde, bezogen sich nach Feststellung des Gerichts lediglich auf den deutschen Markt. (NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

#### 43.Über den aktuellen Stand der künftigen EU-Beitritte

**Island** könnte nach Einschätzung von EU-Erweiterungskommissar Olli Rehn zeitgleich mit **Kroatien** in die Europäische Union aufgenommen werden. Die EU-Kommission werde möglicherweise noch vor Weihnachten eine Einschätzung zum Stand der isländischen Reformbemühungen abgeben, kündigte Rehn in Brüssel an. Danach sei es an den Regierungen der Mitgliedstaaten, über die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen zu entscheiden. "Wenn wir sicher sind, dass Island und Kroatien bereit sind, sollten sie beitreten", sagte Rehn. "Sollte das etwa zur gleichen Zeit der Fall sein, wäre ein gemeinsamer Beitritt sinnvoll." Kroatien ist (neben Island) aus Sicht der Kommission der einzige aktuelle Beitrittskandidat mit guten Aussichten auf eine baldige Mitgliedschaft. Nach dem Abschluss der Verhandlungen im kommenden Jahr wäre der Beitritt 2012 möglich. Diese zeitliche Perspektive wurde unter anderem durch den Verzicht Sloweniens auf eine weitere Blockade der kroatischen Beitrittsbemühungen möglich.

Die EU-Kommission hat den Mitgliedstaaten empfohlen, Beitrittsgespräche mit **Mazedonien** aufzunehmen. Erweiterungskommissar Olli Rehn attestierte dem Land bei der Vorstellung der diesjährigen Fortschrittsberichte "bedeutende Fortschritte". In Mazedonien seien die Reform des Polizeidienstes, des Justizsystems, der öffentlichen Verwaltung und die Bekämpfung der Korruption weitgehend umgesetzt. Mittelfristig dürfte das Land in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck sowie den Marktkräften im Binnenmarkt standzuhalten. Scharfe Kritik übte Rehn an **Bosnien-Herzegowina**. Die EU könne sich nicht mit einem Beitrittsantrag Bosniens befassen, solange das Land nicht auf eigenen Füßen stehe und das Büro des internationalen Bosnien-Beauftragten nicht geschlossen werde. Ein Quasi-Protectorat könne der Gemeinschaft nicht beitreten. (NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**Bei Fragen oder Änderung Ihrer E-Mail-Adresse wenden Sie sich bitte an Ihre IHK:**

IHK Fulda:

[kuemmel@fulda.ihk.de](mailto:kuemmel@fulda.ihk.de)

IHK Gießen-Friedberg:

[soffel@giessen-friedberg.ihk.de](mailto:soffel@giessen-friedberg.ihk.de)

IHK Lahn-Dill:

[aurin@lahndill.ihk.de](mailto:aurin@lahndill.ihk.de)

IHK Lahn-Dill:

[rheinbay@lahndill.ihk.de](mailto:rheinbay@lahndill.ihk.de)

IHL Limburg:

[a.hohlwein@limburg.ihk.de](mailto:a.hohlwein@limburg.ihk.de)

#### Außenwirtschaftsveranstaltungen im Internet

[www.giessen-friedberg.ihk.de](http://www.giessen-friedberg.ihk.de), [www.ihk-lahndill.de](http://www.ihk-lahndill.de), [www.ihk-limburg.de](http://www.ihk-limburg.de), [www.ihk-fulda.de](http://www.ihk-fulda.de),  
[www.aussenwirtschaft-mittelhessen.de](http://www.aussenwirtschaft-mittelhessen.de)

#### Ansprechpartner:

**in Dillenburg:** Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)  
**in Fulda:** Sabrina Kümmel (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)  
**in Gießen:** Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)  
Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

**in Limburg:** Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)  
**in Wetzlar:** Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)